

Sitzungsvorlage Nr. V/2010/0215/5

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 25.10.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	04.11.2021	TOP Ö	2
Ausschuss für Verkehr und Umwelt	01.12.2021	TOP Ö	4
Rat	15.12.2021	TOP Ö	4

Beratungsgegenstand

**Neuordnung des Bahnhofsumfeldes;
Beschluss über die Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie des Ausschusses für Verkehr und Umwelt:

1. Der Planentwurf zur Neuordnung des Bahnhofsumfeldes wird in der vorgestellten Fassung gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Planentwurfs die Förderanträge nach dem ÖPNVG NRW zu stellen.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat am 02.12.2019 die Vorzugsvariante zur Neuordnung des Bahnhofsumfeldes (siehe Abbildung 1) gebilligt und zur weiteren Bearbeitung bestimmt¹.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 02.12.2019 (Sitzungsvorlage V/2010/0215/3)

Abbildung 1: Neuordnung des Bahnhofsumfeldes – Vorzugsvariante (Stand: 19.09.2019)



Quelle: Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Nordhorn

Zwischenzeitlich ist in Zusammenarbeit mit der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Nordhorn die Planung weiter konkretisiert worden.

Die geschätzten **Gesamtkosten** (Stand: 01.2021) in Höhe von 7,44 Mio € (Baukosten gem. Kostenschätzung, zzgl. 22 % Baunebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

• Busbahnhof (ZOB)	3,76 Mio €
• Park + Ride	0,73 Mio €
• Bike + Ride	0,44 Mio €
• Parallelstraße mit Seitenräumen und Bahnsteigzugang	1,38 Mio €
• Stadtplatz vor der ehemaligen Post	0,77 Mio €
• Außenanlagen Gastronomie	0,36 Mio €

In diesen Kosten sind aufgrund des Planungsstands noch nicht enthalten:

- Abbruch der ehemaligen Güterabfertigung
- ggf. Anpassung der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Heeker Straße / Parallelstraße
- ggf. (teilflächiger) Rückbau der ehemaligen Bahnunterführung

Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Zeit vom 13.09.2021 bis einschl. 10.10.2021 wurde über www.stadt-ahaus.de bzw. www.jetzt-mitmachen.de eine **interaktive Öffentlichkeitsbeteiligung** durchgeführt. Dazu wurde die Informationsplattform INKA² der tetraeder.com gmbh genutzt. Auf einer interaktiven Karte konnten Anregungen, Ideen, Wünsche, Fragen und Kritikpunkte rund um den Bahnhof "gepinnt", nachgelesen oder auch kommentiert werden.

Abbildung 2: Plakat zur interaktiven Öffentlichkeitsbeteiligung



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

An der interaktiven Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich 143 Personen wie folgt beteiligt:

- Anregungen, Ideen, Wünsche und Kritikpunkte: 12
- Kommentare: 1
- Likes: 109
- Dislikes: 21

Bedenken grundsätzlicher Art wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 1 zusammengefasst.

² INKA steht für **I**ndividuelle **K**artenanwendungen

Darüber hinaus wurde die Planung am 23.09.2021 im **Beirat für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen** vorgestellt und erläutert. Folgende Punkte wurden thematisiert:

- Anzahl der Behindertenparkplätze
- Entfernung der Behindertenparkplätze zu den Bahn- und Bussteigen
- Anlage eines Fußgängerübergangs bzw. einer Querungshilfe im Bereich der Kiss + Ride-Parkplätze
- Abgesenkte Hochborde und taktile Leitsysteme in den Querungsbereichen

Die Anregungen, Bedenken und Hinweise sind bzw. werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Förderung

Das Vorhaben wurde Anfang 2021 als Gesamtmaßnahme beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) zur Förderung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personen-nahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) angemeldet. Nach den Förderbestimmungen sind voraussichtlich folgende Teilmaßnahmen förderfähig:

- Busbahnhof (ZOB)
- Park + Ride
- Bike + Ride

Mit der Zuwendung dürfen höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der jeweiligen Investitionsmaßnahme gefördert werden. Unter Berücksichtigung eines Fördersatzes von 90 % würde die Förderung nach dem ÖPNVG NRW voraussichtlich 2,57 Mio € betragen. Ob die weiteren Teilmaßnahmen (Stadtplatz vor der ehemaligen Post, Parallelstraße mit Seitenräumen und Bahnsteigzugang, Außenanlagen Gastronomie) nach anderen Förderprogrammen förderfähig sind, konnte bislang nicht abschließend geklärt werden.

Der Förderantrag selber ist zweigeteilt:

- Die Förderung des Busbahnhofs richtet sich nach § 13 ÖPNVG NRW; Antragsfrist ist der 31.12.2021.
- Die Förderung der Park + Ride- und Bike + Ride-Anlagen richtet sich nach § 12 ÖPNVG NRW; Antragsfrist ist der 31.01.2022.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden in den kommenden Haushalten berücksichtigt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	Keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 - Ergebnisse Öffentlichkeitsbeteiligung